

# Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518306>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Zivilschutz ist nach wie vor ein Studienobjekt des Auslandes. Im Berichtsjahr haben 16 Zivilschutzdelegationen aus 11 Staaten Anlagen und Einrichtungen in unserem Lande besucht, um sich durch Fachleute eingehend über Organisation, Material, Ausrüstung und Ausbildung orientieren zu lassen. Aus den Nachbarländern und aus Luxemburg kamen Chefbeamte nach Bern, um an einem durch das Bundesamt für Zivilschutz durchgeführten dreitägigen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

## Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

*zsi* Der Zivilschutz ist als Teil unserer Gesamtverteidigung in zwei eidgenössischen Gesetzen verankert. Der Schutz, wie er durch diese Gesetze für die Bevölkerung und für die für das Über- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter vorbereitet wird, ist nicht nur in den Städten und dichtbesiedelten Agglomerationen unseres Landes erforderlich. Die Landwirtschaft, der einzelne Bauernhof und seine Bewohner sind den Bedrohungen unserer Zeit, die von den Nuklearwaffen ausgehen, nicht weniger ausgesetzt als die Städte. In Skandinavien, in Amerika, in Kanada, in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Sowjetunion, hat man dieser Tatsache bereits vor Jahren Rechnung getragen, um Massnahmen für den Schutz der Bauernschaft und ihres Viehstandes zu studieren und bestimmte Weisungen zu erlassen.

Auf dem Oeschhof in Derendingen hat der Solothurnische Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen Instanzen kürzlich einem grossen Kreis von Interessenten in der Praxis vorgeführt, was der Bauer heute schon vorkehren kann, um seinen Hof vor den Auswirkungen radioaktiven Ausfalls zu schützen. Es handelt sich dabei nicht um kostspielige Massnahmen, sondern um Vorbereitungen mit Material, das zum grössten Teil auf jedem Bauernhof vorhanden ist oder billig beschafft werden kann. Grundlage dieser eindrucklichen Demonstration bildete eine instruktiv illustrierte neue Broschüre des Bundesamtes für Zivilschutz, die nach gründlichen Vorarbeiten in drei Landessprachen herausgegeben wurde und sich mit dem Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall befasst.

Die leichtverständliche Schrift will vor allem dem landwirtschaftlichen Kader nahebringen, was es vom Strahlenschutz wissen muss. Es geht dabei um die sachliche Orientierung über die Gefahren der Atomwaffen, die trotz allen Sicherheitsmassnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein Unfall mit Atomwaffen ist auch mitten im Frieden irgendwo auf der Welt möglich, denken wir nur an die Vorfälle in Palomares und in Thule. Es wäre daher nicht zu verantworten, über diese Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten nicht zu informieren. Damit soll nicht «der Teufel an die Wand gemalt», sondern nur nachgeholt werden, was in anderen Staaten bereits vor-gekehrt worden ist.

Die Schrift informiert einleitend über Wesen und Wirkung der Kernwaffen, unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls, der ja bekanntlich sehr weite Gebiete — ganze Landesteile — als Staubschicht überziehen kann. Sie erläutert die Radioaktivität und deren Wirkung auf lebendige Organismen. Sie enthält Richtlinien für Schutzbauten und Ratschläge für Schutz und Vorsorge für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die Schrift schildert eingehend das Verhalten bei und nach einem Atombombenunfall oder einem Überraschungsangriff im verstrahlten Gebiet. Sie gibt Auskunft über das, was bei der Arbeit im Freien in den ersten Tagen nach radioaktivem Ausfall zu beachten ist. In den letzten Kapiteln der lesenswerten Broschüre wird darauf eingegangen, was im Zusammenhang mit der erwähnten Gefährdung bei der weiteren Aufzucht von Tieren zu beachten ist. Die Schrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft», die sich neben ähnlichen Veröffentlichungen im Ausland durchaus sehen lassen kann, schliesst auf dem wichtigen Gebiet der Information über die Strahlengefährdung der Landwirtschaft eine Lücke. Es ist nun Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen und Organisationen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen des Zivilschutzes für eine Weitergabe und Vertiefung dieser Orientierung zu sorgen und sich für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen einzusetzen.

Der Schutz des Nährstandes ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Die in der erwähnten Schrift des Bundesamtes für Zivilschutz erteilten Weisungen und Ratschläge sollen daher auch in allen Gemeinden von den Instanzen beachtet werden, denen die Vorbereitung der Massnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft übertragen sind.